VERSAND

ZUR DIÖZESANKONFERENZ 2021

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

KjG-Diözesanverband Freiburg
Okenstraße 15
79108 Freiburg
Tel. 0761 5144 180
dl@kjg-freiburg.de
www.kjg-freiburg.de

Diözesanleitung
Hanna Volkenand
Lukas Nusser
Louis Walz
Luise Schneider
Claudius Dufner

EINLADUNG ZUR DIÖZESANKONFERENZ 2021

Freiburg, den 11.09.2021

Liebe*r KjGler*in,

vielleicht hast du schon einmal von der KjG-Diözesankonferenz gehört. Es handelt sich dabei um eine Versammlung, die mindestens einmal im Jahr stattfindet. Seit 2018 sind dazu alle KjG-ler*innen aus der ganzen Erzdiözese Freiburg eingeladen. Denn in der Katholischen jungen Gemeinde wird Mitbestimmung großgeschrieben. Das bedeutet, dass jedes Mitglied, egal welchen Alters, mitentscheiden kann und eine wichtige Stimme hat.

Aus diesem Grund bist du eingeladen, bei der KjG-Diözesankonferenz, teilzunehmen:

von Freitag 8. bis Sonntag 10. Oktober 2021 im Bildungshaus St. Bernhard in Rastatt
Beginn: Freitag mit dem Abendessen – Ende: Sonntag mit dem Mittagessen

Am besten du kommst gemeinsam mit anderen KjG-Mitgliedern deiner Leitungsrunde, deiner Gruppenstunde oder Ortsgruppe.
Sicher interessieren dich dazu noch einige Dinge. Die bekanntesten Unklarheiten räumen wir hier aus dem Weg. Solltest du noch Fragen haben, sendest du uns die am besten per E-Mail an diko@kjg-freiburg.de

Was erwartet mich bei der Diözesankonferenz?

Es wird darum gehen, die Arbeit des KjG Diözesanverbandes des letzten Jahres zu beurteilen und für die kommenden Jahre festzulegen. In den Wahlen bestimmen wir, welche Personen für Aufgaben und Herausforderungen im KjG Diözesanverband Verantwortung übernehmen dürfen. Du erfährst vieles aus den Themenwelten der KjG und wie du einen Teil beitragen, in einem Team mitarbeiten oder vieles Nützliche in deine Jugendarbeit vor Ort mitnehmen kannst.
Zudem warten spielerische, unterhaltsame und auch angeleitete Möglichkeiten, um sich mit anderen KjGler*innen auszutauschen. Dazu zählt auch das Abendprogramm.
Das genaue Programm wird ab August in den Konferenzunterlagen an alle Angemeldeten versendet und auf www.kjg-freiburg.de/diko zum Download bereitstehen.

Wie können sich Kinder beteiligen?

In der KjG ist uns Kindermitbestimmung wichtig. Daher soll das Alter keine Rolle spielen. Vielmehr wollen wir Kinder dazu befähigen, wichtige Entscheidungen in der KjG für unsere Kirche und Gesellschaft mit zu treffen. Der Schutz und die Sicherheit von allen Teilnehmer*innen ist uns wichtig. Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen eine Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wird. Das können Gruppenleiter*innen der eigenen Gruppenstunde sein oder andere geeignete KjGler*innen aus der Ortsgruppe (z. B. Leitungsrunde). Während der Konferenz unterstützen wir die Aufsichtspersonen durch das Rahmenprogramm. Wer nur teilweise teilnehmen kann, wählt ganz einfach die entsprechenden Tage im Anmeldeformular aus.

Was kostet die Teilnahme?

Für die komplette Konferenz beträgt die Teilnahmegebühr 30 €. Darin sind Übernachtungskosten und Vollverpflegung enthalten, also Mahlzeiten und alkoholfreie Getränke.
Wer in einer finanziell schwierigen Situation steckt, soll sich ohne Angst und Sorge anmelden können. Denn ein spezieller Fördertopf, der Solidaritätsfonds, will allen eine Konferenzteilnahme ermöglichen, die sich die Kosten nicht einfach aus dem Ärmel schütteln können. Sollte es dir so gehen, dann schreib uns eine Nachricht an mail@kjg-freiburg.de. Jasmina und Waltraud helfen Dir gerne weiter.
Entstehende Fahrtkosten mit dem Auto, der Bahn oder auch dem Fahrrad werden von uns teilweise bis komplett erstattet. Details sind auf Seite 12 zu finden.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung ist ab sofort online verfügbar. Alle Infos dazu sowie den Link findest du unter www.kjg-freiburg.de/diko

Falls du noch nicht 18 Jahre alt bist, benötigst du zur Anmeldung das Formular zur Übertragung der Aufsichtspflicht. Aber auch das findest du auf unserer Infoseite zur Diözesankonferenz und kannst es dort herunterladen und ausdrucken. Für die Anmeldung solltest du das Formular einscannen oder mit einem Smartphone fotografieren.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung oder deine Nachricht!

Dein Diko-Team

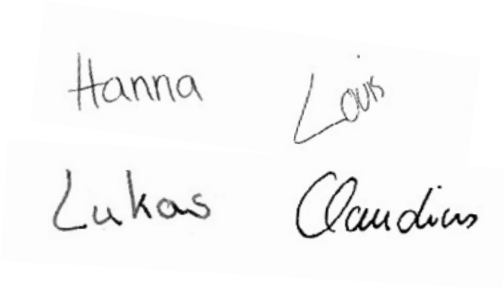

Deine KjG-Diözesanleitung

ICH BIN INTERAKTIV!*

INHALTS**VERZEICHNIS**

Vorläufiger Zeitplan 5

Vorläufige Tagesordnung 6

Protokolle 7

Hinweise zum Jugendschutz 8

Hinweise zum Datenschutz 9

Aufsichtspflichterklärung 10

Fahrtkostenerstattung 12

Dein Weg zur DIKO 13

Konferenzformalia 14

Rechenschaftsberichte 16

- Rechenschaftsbericht der Diözesanleitung 18
- Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrats 22
- Finanzbericht 2020 24

Termine 2020/21 25

Anträge 26

- Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag 27
- Prävention 28
- Anpassung der Satzung nach Rückmeldung des Erzbischöflichen Ordinariats 29
- Termin Diözesankonferenz 2022 31
- Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrages im Jahr 2020 32
- Neuer Termin für die KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina 33

* Wenn du dieses Dokument mit einem technischen Endgerät öffnest, kannst du direkt zur entsprechenden Seite springen. Das gilt auch für alle Links im Dokument. Mit dem roten Dreieck auf der rechten Seite kommst du zurück zum Inhaltsverzeichnis.

VORLÄUFIGER **ZEITPLAN**

Freitag 08.10.2021

ab 17:00 Uhr	Ankommen und Beziehen der Zimmer
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	**TOP 1 – Begrüßung und Konferenzeröffnung**
19:15 Uhr	Kennenlernen
19:30 Uhr	**Barcamp oder Markt der Möglichkeiten zu verschiedenen Themen**
21:00 Uhr	Gemeinsamer Abschluss
21:45 Uhr	Barabend

Samstag 09.10.2021

ab 07:00 Uhr	Frühbeschäftigung & Frühstück
09:00 Uhr	Einführung in die Formalia & Orga
09:15 Uhr	**TOP 2 – Rechenschaftsberichte & Finanzbericht**
10:30 Uhr	**Antragswerkstatt**
12:00 Uhr	Vorstellung der Wahlämter
12:30 Uhr	Mittagessen mit anschließender Mittagspause
14:00 Uhr	**TOP 3 – Anträge**
16:30 Uhr	**TOP 4 – Wahlen**
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	**Fortsetzung TOP 4 – Wahlen**
21:00 Uhr	Party

Sonntag 10.10.2021

ab 07:00 Uhr	Frühbeschäftigung & Frühstück (Zimmer räumen)
09:00 Uhr	Gottesdienst
09:45 Uhr	**TOP 5 – Kindermitbestimmung**
11:30 Uhr	**Fortsetzung TOP 3 – Anträge**
12:30 Uhr	**TOP 6 – Infos und Verschiedenes**
	TOP 7 – Abschluss der Konferenz
13:00 Uhr	Mittagessen
anschließend	Abreise

VORLÄUFIGE **TAGESORDNUNG**

TOP 1 **Begrüßung und Formalia**

TOP 2 **Rechenschaftsberichte**

2.1. Diözesanleitung
2.2. Verwaltungsrat
2.3. Finanzbericht

TOP 3 **Anträge**

3.0. Anträge Satzungsänderungsantrag 1 - Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrages
3.1. Satzungsänderungsantrag 2 – Prävention
3.2. Satzungsänderungsantrag 3 – Anpassung der Satzung nach Rückmeldung des Erzbischöflichen Ordinariats
3.3. Antrag 1 - Termin Diözesankonferenz 2022
3.4. Antrag 2 - Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrages im Jahr 2020
3.5. Antrag 3 - Neuer Termin für die KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina

TOP 4 **Wahlen**

TOP 5 **Thema: Kindermitbestimmung**

TOP 6 **Infos und Verschiedenes**

TOP 7 **Abschluss der Konferenz**

PROTOKOLLE

Die Protokolle der letzten Diözesankonferenzen sind online abrufbar:

https://www.kjg-freiburg.de/kjg/dioezesankonferenz/protokolle/

KJG DIÖZESANKONFERENZ 2021

Hinweise zum Jugendschutz:

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2.in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis„Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sicher gestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Jugendschutz Wir halten uns dran!

§ 9 Alkoholische Getränke

Kein Verkauf und Konsum von Bier und Wein unter 16 Jahren - Spirituosen und Alkopops sind für unter 18-jährige verboten. Alkopops müssen mit deutlichem Hinweis auf das Abgabeverbot an Jugendliche unter 18 Jahren versehen sein.

§ 10 Tabakwaren

Kein Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche. Auch der Konsum ist erst mit 18 Jahren gestattet.

Wir möchten euch bitten, aus Rücksicht auf die minderjährigen Teilnehmer*innen generell auf den Genuss von hochprozentigem Alkohol zu verzichten. In den Veranstaltungsräumen dulden wir keinen hochprozentigen Alkohol.

KJG DIÖZESANKONFERENZ 2021

Hinweise zum Datenschutz:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Diözesankonferenz 2020/21 der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) ist die Erzdiözese Freiburg, vertreten durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Kontakt: Diözesanbüro des KjG-Diözesanverbands Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, mail@kjg-freiburg.de, 0761/5144184), auch handelnd durch ihre IT- und Logistik-Dienstleister. Der Datenschutzbeauftragte ist mit gleicher Postanschrift oder per E-Mail an datenschutz@ordinariat-freiburg.de erreichbar. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

2. Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten sind die aus dem Anmeldeformular ersichtlichen Angaben aus der Anmeldung zur Diözesankonferenz und auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen und postalischen Kommunikation im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen. Für die Anmeldung zwingend erforderlich sind von der angemeldeten Person die Daten, welche in der Mitgliederdatenbank elektronisch gespeichert sind und für alle Fälle jeweils eine unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit per Telefon, um das Anliegen bearbeiten und Ihre Rückfragen klären zu können, sowie die Daten, die für die Beantragung von Zuschüssen benötigt werden. Alle übrigen Angaben sind freiwillig.

3. Wir verarbeiten die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten zur Organisation und Durchführung der Diözesankonferenz vom 07. bis zum 08. Mai 2021 (§ 6 Abs. 1 f KDG). Die KjG meldet einen Teil der personenbezogenen Daten hierbei an Zuschussgeber (Landesjugendplan, Kirchlicher Jugendplan).

4. **Einwilligung:** Vor allem bei kirchlichen Veranstaltungen gehört es zu unseren Aufgaben und zu den Aufgaben der Erzdiözese Freiburg, mit individuellen Foto- und Filmaufnahmen sowie Aufnahmen von Gruppen auch der Öffentlichkeit zu berichten, nämlich in gedruckter Form und auf digitalen Trägern in Medien der Erzdiözese Freiburg, bei Filmvorführungen innerhalb der KjG-Organisationen, in Zeitungen und auch im Internet auf unserer Internetseite www.kjg-freiburg.de, Facebook, Instagram sowie der Mitgliederdatenbank https://mida.kjg.de. Auch in diesen Fällen beachten wir selbstverständlich stets evtl. vorrangige Interessen der betroffenen Personen bei Aufnahme und Veröffentlichung. Für diese Zwecke bitten wir auf dem Anmeldeformular um die Einwilligung (§ 6 Abs. 1 b KDG). Die Einwilligung ist freiwillig und insbesondere nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Diözesankonferenz. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Vertragsbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für mindestens 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§§ 147 AO, 257 HGB, § 6 Abs.1 d KDG), darüber hinaus nach der Archivordnung der Erzdiözese. Ihre Anmeldedaten werden aufbewahrt, solange der Zweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.

6. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Diözesankonferenz erhoben wurden, werden gelöscht, sobald alle erforderlichen Maßnahmen in Bezug zur Veranstaltung abgeschlossen sind. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 19 KDG. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt unberührt, ebenso die die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).

7. Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsicht (§ 48 KDG).

8. **Widerspruchs-/Widerrufsrecht:** Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit Ihre Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

AUFSICHTSPFLICHTERKLÄRUNG/
Übertragung der Erziehungsberechtigung

Bitte bei Anmeldung (in der MiDa) von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und eingescannt/abfotografiert hochladen.

Zustimmung zur Teilnahme an der Diözesankonferenz

Hiermit bestätige ich, dass ..... (Name, Vorname), an der Diözesankonferenz des KjG Diözesanverbands Freiburg, die vom 08.-10. Oktober 2021 in Rastatt stattfinden wird, teilnehmen darf.

[ ] Meine Aufsichtspflicht übertrage ich für die Dauer der Konferenz sowie für die An- und Abreise auf ..... (Name, Vorname)

[ ] Ich kann keine Aufsichtsperson nennen und bitte daher den Diözesanverband noch einmal mit mir Kontakt aufzunehmen.

.....
Datum und Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Zustimmung zur Datenschutzerklärung
(Details siehe Hinweise zum Datenschutz, zu finden auf kjg-freiburg.de/diko**)**

Vor allem bei kirchlichen Veranstaltungen gehört es zu unseren Aufgaben und zu den Aufgaben der Erzdiözese Freiburg, mit individuellen Foto- und Filmaufnahmen sowie Aufnahmen von Gruppen auch der Öffentlichkeit zu berichten, nämlich in gedruckter Form und auf digitalen Trägern in Medien der Erzdiözese Freiburg, bei Filmvorführungen innerhalb der KjG-Organisationen, in Zeitungen und auch im Internet auf unserer Internetseite www.kjg-freiburg.de, Facebook, Instagram sowie der Mitgliederdatenbank https://mida.kjg.de. Auch in diesen Fällen beachten wir selbstverständlich stets evtl. vorrangige Interessen der betroffenen Personen bei Aufnahme und Veröffentlichung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die entsprechenden Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und stimme Aufnahmen und eventuellen Veröffentlichungen zu. (Bei Fragen oder anderen Anliegen hierzu wenden Sie sich bitte an den Geistlichen Leiter, Claudius Dufner (claudius@kjg-freiburg.de oder 0761 5144 180) .)

.....
Datum und Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

DU BIST GEFRAGT

HIER IST BESTIMMT AUCH EINE STELLE FÜR DICH DABEI!

AUF DER DIKO WÄHLEN WIR:

DIÖZESANLEITUNG

2 MÄNNLICH
2 WEIBLICH
1 DIVERS

WAHLAUSSCHUSS

4 PERSONEN

DELEGATION BUNDESEBENE

3 MÄNNLICH
3 WEIBLICH
1 DIVERS

DELEGATION BDKJ

3 MÄNNLICH
3 WEIBLICH
1 DIVERS

VERWALTUNGSRAT

3 MÄNNLICH
4 WEIBLICH
1 DIVERS

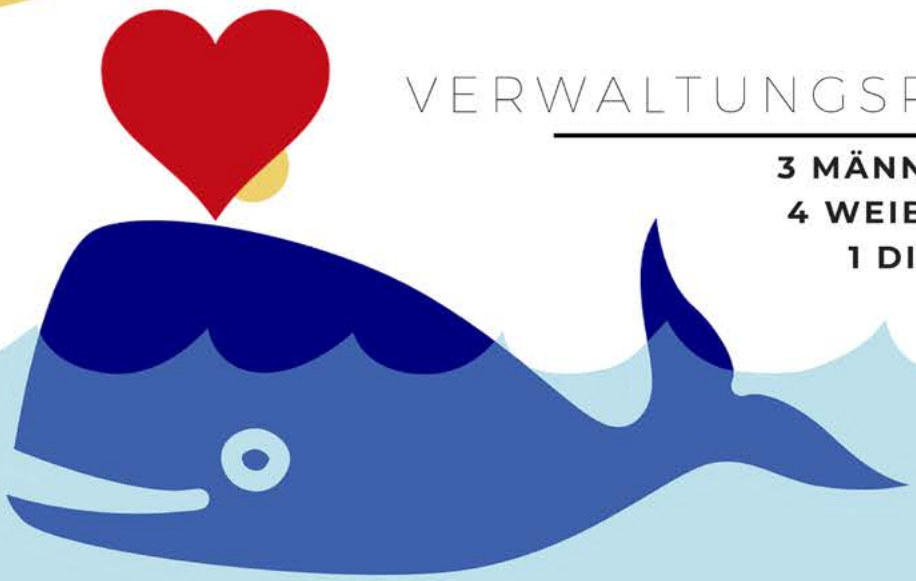

BEI FRAGEN MELDE DICH BEI UNS, DEM WAHLAUSSCHUSS: WA@KJG-FREIBURG.DE

FAHRTKOSTEN**ERSTATTUNG**
Verständlich erklärt

Wir haben unsere Fahrtkostenabrechnung geändert. Sie zielt jetzt noch mehr darauf ab, umweltfreundlich anzureisen. Deswegen haben wir uns auch für einen Ort entschieden, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.
Das heißt auch, dass wir die Erstattung für weniger umweltfreundliche Verkehrsmittel eingeschränkt haben.

Wie kommst du zur DiKo?

Mit dem Fahrrad

0,20€ pro Kilometer.

Mit Bahn und Bus

Alle Tickets der 2. Klasse werden erstattet. Wenn es dir möglich ist, nutze Regional- und Gruppentickets.

Wichtig:
Wenn dein Startpunkt außerhalb der Diözese liegt, gilt ein Höchstbetrag von 60€ pro einfacher Fahrt.

Mit dem Auto

0,15€ pro Kilometer und 0,05€ pro Kilometer obendrauf, wenn du noch jemanden mitgenommen hast

Wichtig:
Die Fahrt mit dem Auto wird nur erstattet, wenn du bei Anreise mit dem Nahverkehr länger als zwei Stunden gebraucht hättest.
*Wenn dein Startpunkt außerhalb der Diözese liegt, gilt ein Höchstbetrag von 30€ pro einfacher Fahrt (zzgl. 10€ pro Mitfahrer*in).*

DEIN WEG **ZUR DIKO**

Wegbeschreibung

Konferenzgebäude

Bildungshaus St. Bernhard
An der Ludwigsfeste 50
76437 Rastatt

Mit der Bahn

Ab dem Bahnhof Rastatt besteht die Möglichkeit mit dem Bus oder zu Fuß St. Bernhard zu erreichen.
Mit dem Bus 231 Richtung Wintersdorf fährst du bis zur Haltestelle „Am Hasenwäldchen". Dann kannst du in der Fahrtrichtung des Busses der Zaystraße folgen und nach 50 Metern links steht das Bildungshaus St. Bernhard.

Freitag 08.10.2021

Abfahrt „Rastatt Bahnhof"	Ankuft „Am Hasenwäldchen"
16:40 Uhr	16:44 Uhr
17:10 Uhr	17:14 Uhr
17:40 Uhr	17:44 Uhr

Zu Fuß

geht es in Richtung Stadtmitte bis zur ersten Ampelanlage, dann rechts der Beschilderung Krankenhaus folgen, nach 900m findest du auf der rechten Seite unser Bildungshaus.

Mit dem Auto:

Aus dem Süden kommend die A5 an der Ausfahrt 50 „Rastatt Süd" verlassen. Am Ende der Autobahn-Abfahrt rechts, in Richtung Rastatt abbiegen. Dem Straßenverlauf folgend befindet sich nach fast 5 km das Mercedes-Benz Kundencenter auf der linken Seite. An der darauffolgenden Ampelkreuzung rechts abbiegen. Nach 800m liegt das Bildungshaus St. Bernhard auf der linken Seite.

Aus dem Norden kommend die A5 an der Ausfahrt 49 „Rastatt Nord" verlassen. An der großen Ampelanlage geradeaus Richtung Mercedes Benz, auf der Umgehungsstraße durch den Tunnel, danach an der ersten Ampel links abbiegen. Dann immer geradeaus; nach ca. 1,5 km ist auf der linken Seite das Bildungshaus St. Bernhard.

Kostenfreie Parkplätze sind im Hof vorhanden. Die Zufahrt zu unseren Parkplätzen befindet sich in der Zaystraße, zwischen Hausnummer 10 und 12.

KONFERENZ**FORMALIA**

WER IST DABEI?

Aus der Satzung

Mitglieder der Diko

a) stimmberechtigte (haben Rede-, Stimm- und Wahlrecht)

// alle anwesenden Mitglieder des KjG-Diözesanverbandes, die natürliche Personen sind, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr beglichen haben.
Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf ein Mitglied ist nicht zulässig.

b) beratende (haben Rederecht)

// die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Diözesanverbandes

// Mitglieder der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde

// Mitglieder des Diözesanvorstandes des BDKJ

// der Bischofsvikar für Jugendfragen

// der*die Diözesanjugendseelsorger*in

WIE FUNKTIONIEREN WAHLEN?

Aus der Wahlordnung

Der **Wahlausschuss** leitet die Wahlen und erläutert deren Ablauf.

Was kann gewählt werden?

DL, Verwaltungsrat; Amtszeit 2 Jahre (Nachwahlen allerdings nur bis zur nächsten DiKo)
Wahlausschuss; Amtszeit 1 Jahr
Mitglieder von Sachausschüssen; Amtszeit wird festgelegt
Delegierte; einmalig

Eine **Personaldebatte** findet bei Wahlen zur Diözesanleitung automatisch, bei allen anderen Wahlen auf Antrag statt und dient dem Austausch und der Meinungsbildung über Kandidat*innen. Es dürfen nur die Stimmberechtigten und der Wahlausschuss teilnehmen. Kandidat*innen dürfen nicht teilnehmen. Das Gesagte ist vertraulich, es wird kein Protokoll geführt.

Wie wird gewählt?

Persönlich, geheim und per Stimmzettel. Jede*r Stimmberechtigte äußert sich zu jeder Kandidatin / jedem Kandidaten mit **Ja** oder **Nein** oder **Enthaltung.**

WIE LÄUFT SO EINE SITZUNG AB?

Aus der Geschäftsordnung

Beschlussfähigkeit:

Wird zu Beginn der Konferenz festgestellt und ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und Mitglieder aus sieben unterschiedlichen Ortsgruppen anwesend sind. Sie bleibt so lange bestehen, bis ein Antrag auf Überprüfung gestellt wird.

Jede*r Stimmberechtigte bekommt eine Stimmkarte.

Die **Moderation** leitet die Konferenz, führt die Redeliste und achtet auf den Zeitplan.

Über die Konferenz wird ein Ergebnis-**Protokoll** geschrieben.

Wenn ich etwas sagen will:

Melden mit **einer Hand,**
Moderation schreibt mich auf die **Redeliste**,
Moderation ruft mich auf,
ich gehe zu einem Mikro, nenne meinen Namen und meine Ortsgruppe oder Kooperation
und sage, was ich eigentlich sagen will.

Wenn ich mit dem Verlauf der Diskussion unzufrieden bin:

Melden mit **beiden Händen**,
Moderation ruft mich gleich als Nächste*n auf,
ich kann meinen **Antrag zur Geschäftsordnung** stellen

Folgende GO-Anträge sind möglich:

// Beschränkung der Redezeit

// Schluss der Redeliste

// Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung

// Vertagung

// Überweisung an einen Ausschuss

// Nichtbefassung

// Unterbrechung der Sitzung

// Übergang zur Tagesordnung

// Hinweis zur Satzung, zur GO oder zur Wahlordnung

Gibt es keinen Widerspruch, dann wird nach meinem Wunsch verfahren.
Gibt es **Gegenrede** (jemand meldet sich in VotesUp zu einer Gegenrede; eventuell mit Begründung) wird sofort über meinen GO-Antrag abgestimmt.

Wenn mir eine Diskussion oder ein Abstimmungsergebnis schwer auf dem Magen liegt oder ich ein super gutes Gefühl im Bauch habe, kann ich zum Schluss eines Tagesordnungspunktes oder nach einer Abstimmung eine **persönliche Erklärung** abgeben. Über sie darf nicht debattiert werden und sie kommt wörtlich ins Protokoll

RECHEN SCHAFTS BERICHT

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

VOR**WORT**

Unsere DL:
Claudius, Hanna, Louis und Lukas (von links nach rechts)

„Oh, wir müssen bereits an den nächsten Rechenschaftsbericht denken!“ Dieser Gedanke ging uns bereits wenige Tage nach der letzten Diözesankonferenz (DiKo) durch den Kopf. Denn diese fand aufgrund der Pandemie erst im Mai statt. Aus diesem Grund ist es lediglich ein Vierteljahr, über das wir berichten – doch es gibt manches zu erzählen…

Leider hat uns mit der DiKo im Mai Luise als Diözesanleitung (DL) verlassen. Da ihre Stelle nicht besetzt werden konnte, mussten wir zunächst unsere Aufgabenfelder in den Blick nehmen und teilweise neu verteilen. Dabei haben wir in Absprache mit dem DiKo-Team entschieden, dass die DL dort nur noch mit einer Person vertreten ist. Außerdem hat Claudius die Kontaktarbeit zum JPT Rhein-Neckar übernommen.

Was sich darüber hinaus alles ereignete, könnt ihr nachfolgend lesen!

Deine Diözesanleitung

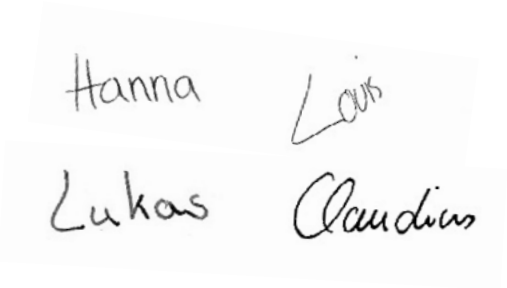

RECHENSCHAFTSBERICHTE
DER DIÖZESANLEITUNG

Ferienlager 2021

Durch die Corona-Pandemie war uns bereits im Frühjahr wichtig, unsere Ortsgruppen bestmöglich in der Vorbereitung und Durchführung der Ferienlager zu unterstützen. Zusammen mit dem KjG-Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart organisierten wir eine Postkarten-Aktion. Dadurch haben wir unseren Landespolitiker*innen aus Baden-Württemberg verdeutlicht, wie wichtig Ferienfreizeiten sind. Viele Politiker*innen haben sich bei uns gemeldet und unterstützten unser Anliegen. Damit konnten wir nicht nur dazu beitragen, dass Ferienlager in diesem Jahr möglich sind, sondern haben als KjG auch auf eine lebendige Jugendarbeit aufmerksam gemacht. Vielen Dank an alle, die Postkarten geschrieben haben. Die große Beteiligung hat uns wieder gezeigt, dass wir gemeinsam als KjGler*innen etwas bewegen können.
Neben der Postkarten-Aktion haben wir außerdem mit unseren KjG-Referent*innen Falko, Vanessa und Lukas eine Taskforce gegründet, die sich um eine bestmögliche Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung von Ferienlagern kümmerte. An dieser Stelle möchten wir allen KjG-Referent*innen danken, die für die Ortsgruppen Austauschformate organisierten und persönlich ansprechbar waren.
Der größte Dank gilt jedoch allen KjG-Ortsgruppen, die auf unterschiedlichste Weise in den Ferien Angebote für Kinder und Jugendliche organisiert und durchgeführt haben.

Großveranstaltung 2022

Für alle, die nicht genug von KjG-Ferienlager bekommen können, planen wir derzeit gemeinsam mit der KjG-Bundesebene die nächste Großveranstaltung. Diese findet vom 03. Juni bis 07. Juni 2022 statt. Hanna, Virginia und Felix sind für uns im Vorbereitungsteam. Deshalb: Haltet euch den Termin frei und erlebt mit uns volle KjG-Power!

Satzung, Rechtsformen, Finanzen

Leider müssen sich viele KjG-Ortsgruppen immer häufiger mit rechtlichen Fragen auseinandersetzen. Als DL geht es uns nicht anders und oft bekommen wir von Seiten des Ordinariats nur schleppend konstruktive Antworten. Dennoch ist es uns als DL wichtig, die KjG-Gruppen vor Ort bestmöglich zu unterstützen. Aus diesem Grund haben wir das neue Online-Angebot „Stammtisch zum Paragraphen-Dschungel“ ins Leben gerufen. Einmal im Monat soll es die Möglichkeit geben, unkompliziert Fragen loszuwerden und Antworten zu bekommen.

Teams

Da die Zeit seit unserem letzten Rechenschaftsbericht sehr kurz war, wollen wir nicht auf die Teams im Einzelnen eingehen. Alle Teams laufen weiterhin gut an, treffen sich regelmäßig und vernetzen sich im D-Team. Allerdings stellen wir immer wieder fest, dass unsere Teams unter Mitgliedermangel leiden. Dies stellt nicht nur die Teams vor Herausforderungen, sondern bereitet uns Sorge.
Gemeinsam mit den KjG-Referent*innen suchen wir nach Möglichkeiten, wie wir die Teams stärken und neue engagierte KjGler*innen gewinnen können. Dazu braucht es aber vor allem die Mitglieder des Diözesanverands!

Abschied von Lukas Hetzelein

Im April 2021 hatte Lukas die Elternzeitvertretung von Myriam Lang-Trötschler als Geschäftsführung übernommen. Leider mussten wir ihn bereits Ende August wieder verabschieden, da er eine andere Arbeitsstelle angeboten bekam, die er nicht ausschlagen konnte. Wir haben sehr gerne mit Lukas zusammengearbeitet und danken ihm herzlich für die Zeit und das großartige Engagement, das er in die KjG Freiburg eingebracht hat. Wir hoffen, dass wir die offene Stelle noch im Herbst 2021 neu besetzen können.

Persönliche Rechenschaft

Hanna:

Es ist noch nicht lange her, da habt ihr unseren letzten Rechenschaftsbericht gelesen. Vor ein paar Monaten hatte ich noch Angst, hier nichts reinschreiben zu können. Jetzt ist wieder die große Frage:
Wie packe ich hier alles Wichtige rein, ohne einen Roman zu schreiben?
Tatsächlich ist in diesem knappen halben Jahr viel passiert und es hat sich viel verändert.
Nach der Diözesankonferenz standen wir ohne unsere wunderbare Luise und ohne Nachfolgerin da.
Hier habe ich gemerkt, wie souverän unser Team agiert. Egal ob Ehrenamtliche oder Hauptamtliche. Alle haben Verständnis und lassen sich nicht stressen. Wir haben Übergangslösungen gefunden, die nur deshalb funktionieren, weil die Menschen, mit denen ich zusammenarbeiten darf, flexibel sind und lernen mit neuen Aufgaben umzugehen.
Apropos neue Aufgaben – die Großveranstaltung.
Mein wohl größtes Aufgabenpaket.
Es ist sehr spannend die Arbeitsweise der Bundesebene kennenzulernen. Durch die Arbeit im Sachausschuss, darf ich nicht nur die fetteste KjG Veranstaltung maßgeblich mitgestalten, sondern hatte auch endlich die Chance Menschen aus anderen DVs in „echt" zu treffen. Das war für mich ein riesiges Highlight. Schließlich arbeite ich mit manchen schon seit knapp zwei Jahren zusammen. Die Arbeit an der Großveranstaltung ist nicht immer einfach, aber zusammen mit Felix und Virginia sind wir ein tolles Freiburger*innen-Gespann.
Ein weiteres Highlight war, dass wir für einen leider sehr kurzen, aber intensiven Zeitraum Lukas für uns gewinnen konnten. Er brachte immer wieder Know-How ein und entlastete uns zusammen mit Jasmina und Waltraud unglaublich!
Wenn ich ein Resümee aus dem halben Jahr ziehe, würde ich sagen, dass es nach wie vor große Lernfelder für mich persönlich, viel Potential für den Verband und kein besseres Team gibt.
Danke für alle Menschen, die sich im Verband engagieren. Ein besonderer Dank geht an Lukas, Louis und Claudius, ohne die DL sein nur halb so viel Spaß machen würde.
Der Leitsatz eines Freundes von mir lautet „Mach's aus Liebe" und nach wie vor liebe ich diesen Verband, unsere Werte, Utopien und die Menschen, die ihn zu dem machen was er ist.

Lukas

Ich glaube, wir haben es in den letzten 1,5 Jahren geschafft super viele gute Angebote zu schaffen. Angebote mit Mehrwert für unsere Ortsgruppen. Genau dafür bin ich in der Diözesanleitung. Gerne arbeite ich an Projekten die niederschwellig, identitätsfördernd und qualitativ hochwertig sind. Durch die digitalen Bildungsangebote des Bildungsteams und unsere Angebote der Taskforce zur Durchführung von Sommerlagern im Sommer haben wir genau das geschafft. Besonders zu betonen ist für mich die Postkartenaktion „Ohne Sommerfreizeiten fehlt…", durch welche wir Aufmerksamkeit für die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie gelenkt haben und auch den Kontakt in die Politik verbessert haben.
Ich bin sehr dankbar für die Arbeit in der Diözesanleitung mit wunderprächtigen Menschen. Ein Team, in dem wir uns gegenseitig den Rücken stärken und gemeinsam die Herausforderungen, vor die unser Diözesanverband gestellt wird, meistern. Wir haben es seit der letzten DiKo geschafft einiges auf sichere Füße zu stellen. Hierzu gehört die Arbeit mit den KjG-Referent*innen und auch den diözesanen Teams, für deren Mitgliedergewinnung wir uns viel Zeit genommen haben, es alleine aber nicht schaffen können. Für die Zukunft ist mir noch wichtig zu sagen, dass wir alle gemeinsam der Diözesanverband sind und wir alle gemeinsam KjG sind. Gemeinsam sind wir laut und gemeinsam können wir die Herausforderungen der Pandemie, der Kirche und der Gesellschaft meistern. Zusammen können wir die Welt verändern.

Louis

Zwei Jahre ist die letzte Präsenzdiözesankonferenz her und genauso lange nun auch schon meine Wahl in die Diözesanleitung. Zwei Jahre, in denen unfassbar viel passiert ist und in denen der Diözesanverband, aber auch ich ganz persönlich, große Entwicklungen durchlaufen ist. Nach einem grandiosen Start mit vielen Treffen und Klausuren im Diözesanbüro in Freiburg und im Jugendhaus Karlsruhe hat uns schließlich eine Pandemie eingeholt, die nicht nur die Pläne von Wandelwerk, sondern auch unsere generelle Zusammenarbeit komplett über den

Haufen geworfen hat. Mein Resümee zu der Zeit bis zur letzten DiKo kann im entsprechenden Rechenschaftbericht gerne noch einmal nachgelesen werden. Die Zeit danach ging schnell vorbei - in der DL sind wir mit einer sehr produktiven Klausur nach der DiKo gestartet, in der es auch um das meiner Meinung nach wichtigste Thema für den DV in den letzten Monaten und auch im kommenden Jahr ging: Die Mitgliedergewinnung für unsere Teams auf Diözesanebene. Der Diözesanverband aber auch ich selbst sprudeln quasi vor Ideen wie die Zusammenarbeit unter den Teams aussehen könnte, wie die inhaltliche Arbeit gestaltet werden kann und welche Projekte jetzt angegangen werden könnten. Diese Ideen sind jedoch wertlos, wenn es keine Personen gibt, die sie umsetzen. Hierbei sind wir bereits auf einem guten Weg: Zahlreiche unfassbar motivierte, kreative, engagierte und fantastische Ehrenamtliche gestalten bereits jetzt die Arbeit in den Teams mit. Dennoch stoßen wir an vielen Stellen im DV an unsere Grenzen, weil uns Ehrenamtliche fehlen. Dies zu verändern und die Zeit nach Corona als eine Chance zu nutzen Menschen für die Arbeit in unserem Verband zu motivieren und zu begeistern sehe ich als größte Aufgabe im kommenden Jahr. Dieses Thema müssen wir alle, in der DL, in den Teams, im Verwaltungsrat und in den Jugendbüros, weiter voranbringen und dürfen es nicht aus den Augen verlieren.
Ich persönlich habe in den letzten beiden Jahren unglaublich viel gelernt: Wie kann eine gelungene Zusammenarbeit in einem Team funktionieren? Wie bestreite ich ein Vorstellungsgespräch? Wie entwickle ich Visionen für einen großen Verband, die nicht direkt in der Schublade verschwinden? Wie lerne ich mit der wenigen Zeit und den vielen Aufgaben umzugehen? Wie kann ich auch einmal nein sagen, wenn mir etwas zu viel ist? Wie viele Stunden Schlaf benötige ich, um am nächsten Morgen noch ansatzweise arbeitsfähig zu sein? Für diese und tausende andere Erfahrungen bin ich unendlich dankbar. Insbesondere gilt dieser Dank meinen DL-Kolleg*innen, die mich in dieser Zeit begleitet und unterstützt haben <3. Ich habe mich in den letzten Monaten intensiv damit beschäftigt, was die nächsten Jahre für mich bringen und bin zu dem Entschluss gekommen, dass es für mich nun an der Zeit ist von meinem Amt als DL Abschied zu nehmen und mich insbesondere noch einmal dem letzten Jahr der Uni zu widmen und neue berufliche Lernfelder wahrzunehmen. Danke an alle Menschen, die die letzten zwei Jahre im Diözesanverband so einzigartig gemacht haben. Es ist schön und so wichtig, dass es euch gibt!

Claudius:

Wenn ich an die vergangenen Monate in der KjG denke, habe ich vor allem ein Gefühl von Dankbarkeit. Ich bin noch immer tief beeindruckt, wie viele KjG-Ortsgruppen alles gegeben haben und trotz der Pandemie ein Ferienlager oder ein Ferienprogramm auf die Beine gestellt haben. Selbst komplizierte Verordnungen, Hygienekonzepte und Teststrategien konnten euch KjGler*innen nicht von eurer Jugendarbeit abbringen. Dankbar bin ich aber auch für die gemeinsame Arbeit in der DL. Wir sind in den vergangenen zwei Jahren zu einem Team zusammengewachsen, in dem jede*r sich mit viel Herzblut einbringt. Selbst nach hitzigen Diskussionen (die mir immer Freude bereiten) finden wir einen konstruktiven, gemeinsamen Weg. Darüber hinaus freut es mich, dass wir unsere „neue" Struktur immer mehr mit Leben füllen. So erfahre ich als hauptberufliche DL die KjGreferent*innen immer mehr als ein Team, das sich zur Aufgabe gemacht hat, KjG-Ortsgruppen tatkräftig zu begleiten und zentrale Themen voranzubringen. Nicht zuletzt möchte ich unsere Dienststelle nennen. Die Zusammenarbeit mit Lukas erlebte ich sowohl für die KjG, als auch für mich persönlich als sehr bereichernd. Waltraud und Jasmina sind für mich längst zu einer wichtigen Konstante im Büro geworden. Auch für diese Zusammenarbeit und ihre Unterstützung bin ich sehr dankbar.
Im Blick auf das kommende Jahr habe ich vor allem die Hoffnung, dass wir noch mehr KjGler*innen motivieren können, in den diözesanen Teams und Gremien mitzuwirken. Außerdem möchte ich alles dafür geben, dass sich unsere Ortsgruppen in der eigentlichen Arbeit für Kinder und Jugendliche engagieren können und sich nicht ständig mit Fragen zu Rechtsformen und Verwaltung beschäftigen müssen. Hier sehe ich es als Aufgabe von uns Hauptberuflichen gute Unterstützung zu geben und für bestmögliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit zu sorgen.
Nach wie vor bin ich gerne Geistlicher Leiter der KjG und unwahrscheinlich dankbar einen so starken und kreativen Jugendverband begleiten zu dürfen. Diese Aufgabe ist für mich persönlich immer wieder herausfordernd, aber vor allem auch sehr bereichernd.

Dankeliste:

Team Großveranstaltung

Felix Preu, Virginia Naumann, Hanna Volkenand

Team Bildung

Monja Schmidle, Susanne Wißkirchen, Hannes Lauber, Alina Baier

Team Lobby

Joshua Bäumle, David Gwosch, Claudius Dufner

Team Basis

Yvann Schrundner, Pascal Frank, Joshua Grupp, Claudius Dufner

Team Diko

Felix Preu, Selina Kleiner, Stefan Schmidt, Aline Kinzie, Isabel Schuh, Claudius Dufner

Verwaltungsrat

Aline Kinzie, Ann-Sophie Unden, Felix Preu, Markus Eldracher, Felix Breidenstein, Michaela Höflich, Tristan Haas, Louis Walz, Hanna Volkenand, Lukas Nusser, Claudius Dufner

Wahlausschuss

Carolin Wieder, David Gwosch, Jakob Boudgoust, Luise Schneider

Konferenzen

Markus Eldracher, Michaela Höflich, Felix Preu, Aline Kinzie, Louis Walz, Virginia Neumann, Lukas Nusser, Claudius Dufner, Hanna Volkenand

Thomas Morus

Aline Kinzie, David Gwosch, Lukas Hetzelein, Waltraud Flamm

KjG-Referent*innen und DiStel

Vanessa Gärtner, Carina Gottwald, Linda Palluch, Isabel Schuh, Hanna Huber, Falko Hofrichter, Monja Schmidle, Lukas Kefer, Joshua Grupp, Alexander Kleber, Waltraud Flamm, Jasmina Burkhardt, Lukas Hetzelein

RECHENSCHAFTSBERICHT
DES VERWALTUNGSRATS

Berichtszeitraum: April 2021 bis August 2021

1. Der Verwaltungsrat

Gewählte Mitglieder:

- Aline Kinzie
- Annsophie Unden
- Felix Breidenstein
- Felix Preu
- Markus Eldracher
- Michaela Höflich
- Tristan Haas

Wir freuen uns, dass Markus auf der DiKo neu in den Verwaltungsrat gewählt worden ist. Eine weibliche Stelle im Verwaltungsrat ist vakant.

Auf der DiKo wurde ein Satzungsänderungsantrag verabschiedet, der sich mit der Zusammensetzung des VR beschäftigt hat. Künftig besteht der Verwaltungsrat aus vier männlichen und vier weiblichen Personen und einer Person, die sich nicht im binären Geschlechtssystem wiederfindet. Damit ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit in den Gremien des Diözesanverbandes geschafft.

Diözesanleitung:

- Claudius Dufner
- Hanna Volkenand
- Louis Walz
- Lukas Nusser

Mit der DiKo im Mai 2021 hat die Amtszeit von Luise Schneider als DL und damit auch als Verwaltungsratsmitglied geendet. Die Diözesanleitung ist deshalb aktuell mit nur vier Personen im Verwaltungsrat vertreten.

2. Arbeitsweise:

In der kurzen Zeit seit der letzten DiKo fanden zwei Sitzungen via Videokonferenz statt. Im September treffen wir uns (Stand heute) in Präsenzform zur Nachbudgetierung. Die Protokolle sind öffentlich und können von allen Interessierten eingesehen werden.

3. Finanzen:

Am 8. Juli 2021 wurde der Jahresabschluss beraten und beschlossen, nachdem die vorausgehende Kassenprüfung durch Nathalie Höflich und Joschua Bäumle keine Beanstandungen festgestellt hat.

3.1 Haushaltsjahr 2020:

Das Haushaltsjahr 2020 schließen wir ab mit einem Plus in Höhe von 36.392,91 €. Die Gründe dafür sind vor allem die Absage von WABOHU, die Verschiebung der Diözesankonferenz 2020 ins Frühjahr 2021 und die Verlagerung von Team- und Gremiensitzungen in den digitalen Raum, wodurch Fahrt- und Verpflegungskosten fast ersatzlos weggefallen sind.

3.2 Haushaltsjahr 2021:

Die Pandemie hat nun viel länger gedauert, als wir es uns vorstellen konnten. Das hat dazu geführt, dass auch in der ersten Hälfte des aktuellen Jahres kaum Präsenzveranstaltungen stattgefunden haben. Für die hybride Durchführung der DiKo im Mai – die Teams haben sich in der Katholischen Akademie Freiburg getroffen – und die Präsenz-DiKo im Oktober, die im Bildungshaus in Rastatt stattfinden, werden Kosten anfallen. Aber das wurde in der Budgetierung bereits berücksichtigt.

4. Solifonds

Ortsgruppen, die unverschuldet vor finanziellen

Herausforderungen stehen, haben die Möglichkeit, beim Solifonds eine Unterstützung zu beantragen. Über diese Anträge entscheidet der Verwaltungsrat. Seit der letzten Diözesankonferenz wurden keine Anträge von Ortsgruppen an den Solifonds gerichtet.
Mehr Infos und die Antragsunterlagen findet Ihr hier:

https://www.kjg-freiburg.de/unterstuetzung/finanzen/solifonds/

5. Fazit

Unser Haushaltsergebnis des Jahres 2020 ist sehr positiv ausgefallen. Wichtiger als ein großes Plus ist uns aber, dass die Mittel für die Aufgaben und Ziele der KjG eingesetzt werden. Deshalb der Aufruf:

*Ihr habt Ideen, die Ihr gerne im Diözesanverband umsetzen würdet? Ihr seht Bedarf an Fach- oder Bildungsveranstaltungen, die für viele KjGler*innen in der Erzdiözese wichtig sein könnten? Ihr möchtet gerne eine Aktion über eure KjG-Ortsgruppe hinaus starten, für die die finanziellen Ressourcen fehlen? Meldet euch bei uns! Wir wollen gerne mit euch und den Teams gemeinsam Dinge möglich machen. Die finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, können, dürfen und sollen genau dafür genutzt werden!*

FINANZ**BERICHT 2020**

Im Folgenden findet ihr aufgelistet, wie viel Geld wir wofür ausgegeben / eingenommen haben:

Auftragsnr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
01500001	Dienststelle Allgemein	- 4.856,22 €	- 6.717,11 €	- 8.378,63 €
01500003	Zuschuss Betriebskosten	28.000,00 €	28.800,00 €	28.000,00 €
01500009 / 01500064	Veranstaltungen ESA/Abteilung II	- 148,65 €	- 190,72 €	- 50,95 €
01500010 / 01500065	JPT	- €	- 494,90 €	- 270,65 €
01500011	HB/Team (Ref. Klaus. Fortb.)	- 687,58 €	- 267,97 €	- 76,96 €
01500013	Mitgliederverwaltung	- 299,45 €	- 2.751,92 €	- 3.839,14 €
01500017	ÖA/Printmedien/Homepage/Internet	- €	- 242,52 €	- 2.743,51 €
01500018	Werkmaterial	- 4.016,43 €	7,40 €	761,75 €
01500021	Diözesankonferenz (Frühjahr)	- €	- €	- €
01500022 /01500023	Diözesankonferenz (Herbst)	- 8.077,30 €	- 5.329,87 €	- 5.554,93 €
01500025	DL-Ehrenamtspauschale	- 2.470,00 €	- 2.880,00 €	- 2.880,00 €
1500026	DL-Kosten Allgemein	- 271,15 €	- 603,65 €	- 341,32 €
01500027	DL-Sitzungen	- €	- 272,22 €	- 287,46 €
01500033	DL-Klausuren	- 117,47 €	- 12,55 €	- 1.651,26 €
01500036	VR-Sitzungen (ehemalgs DA)	- 2.002,59 €	- 1.530,52 €	- €
01500040	VR-Klausuren	- €	- €	- 101,67 €
01500041	Wahlausschuss	- 1.341,61 €	- 81,00 €	- 29,00 €
01500042	Satzungsausschuss	- 369,15 €	- €	- 42,05 €
01500045	Team Großveranstaltung	- 1.829,34 €	- 4.468,37 €	- 1.321,22 €
01500046	Großveranstaltungen	- €	- €	- 7.203,75 €
01500047	Kollaboration Großveranstaltungen	- €	- €	- €
01500067	Bundesebene/BuKo/BuRa	- 1.548,38 €	- 1.589,14 €	- 119,65 €
01500070	BDKJ	- €	- 358,12 €	- 375,35 €
01500071	Kontaktarbeit	- 4.601,06 €	- 7.554,92 €	- 448,68 €
01500072	Kooperationen	- €	- 266,47 €	- €
01500073	Team ID	- €	- €	- €
01500074	Team - D	- €	- €	- 49,40 €
01500076	Team Basis	- €	- €	- €
01500077	Team Lobby	- €	- €	- 119,60 €
01500078	Team Diözesankonferenz	- €	- €	- 308,31 €
01500079	Team Bildung	- €	- €	- 15,85 €
01500080 / 01500054	Schulungsteam	670,90 €	- 63,50 €	- €
01500081	Wissen auf Rädern / KjGebildet	- 145,54 €	- €	- 350,00 €
01500082	InForm Basic	- 5,00 €	- 634,18 €	- 36,70 €
01500091	Spirituelle Angebote	- 22,55 €	- €	- €
01500095	KjGay	- 86,76 €	- 119,82 €	- €
01500110	Fortbildungen Ehrenamt		- €	- 339,65 €
01500111	Diözesaner Spaßtag		- €	- €
01500112	Erstattungen Politisches Engagement		- €	- €
Alte Auftragsnummern	Jahresflyer	- 2.327,06 €	- €	- €
	Konfekt	- 1.367,38 €	- €	- €
	PG DenkMal	- 474,50 €	- €	- €
	Nordstelle Allgemein	- 8.647,56 €	- €	- €
	AK Wandelwerk	- 571,55 €	- €	- €
	Finanzmodelle Mittlere Ebene	- 1.643,20 €	- €	- €
	AK ID	- 13,00 €	- €	- €
	Fremdes Werkmaterial	715,35 €	- €	- €
	Teamsitzungen (Alt 2019)	- 1.100,91 €	- 210,42 €	- €
	Teambuildingklausur (Alt 2019)	- 780,94 €	- 355,45 €	- €
	DA-Kosten Allgemein (Alt 2019)	- 150,15 €	- 265,95 €	- €
	DA-Klausur I + II (Alt 2019)	- 992,18 €	- 1.874,75 €	- €
	KjG Grundskurse (Alt)	- 4.527,92 €	- 1.056,66 €	- €
	72h Aktion	- 64,25 €	- 11.483,82 €	- €
358000/ 440100	Mitgliedsgebühren	**43.026,95 €**	**49.152,97 €**	**44.546,85 €**
	Miete Jugendhaus	- 500,00 €	- 500,00 €	- €
	Kto Sparkasse	- 278,19 €	- €	- €
	periodenfremde Erträge	485,00 €	- €	- €
763000	periodenfremde Aufwendungen	- 352,00 €	- 20,00 €	- €
431000/431100	Freie Spenden	320,00 €	20,00 €	20,00 €
Überschuss/Verlust		**16.531,18 €**	**25.783,85 €**	**36.392,91 €**

SAFE THE DATE

TERMINE **2020/21**

Großveranstaltung:	03.06. - 07.06.2022
Bundesrat:	22.10.2021 – 24.10.2021
Bundeskonferenz:	30.03.2022 - 03.04.2022
BDKJ Diözesanversammlung:	08.04. – 10.04.2022

KENNST DU **SCHON…**

Fortbildung Verband leiten lernen (VLL)

Eine Fortbildung für ehrenamtliche Führungskräfte in der kirchlichen Jugendverbandsarbeit

Glauben.Wissen.Ich. (G.W.I.)

Der Kurs für alle, die in ihrem Verband das Amt der Geistlichen Leitung übernehmen wollen

Weitere Informationen und Termin unter:
https://www.bdkj-freiburg.de/der-bdkj/seminare-und-kurse/

Hinweis: Auf der Diözesankonferenz 2019 wurde beschlossen, dass der KjG Diözesanverband für alle Mitglieder, die einen VLL oder G.W.I. besuchen, die Kosten übernimmt.

ANTRÄGE

KjG Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Freiburg

Satzungsänderungsantrag Nr. 01

Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrag

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Änderung des Kapitel 4 „Kooperation“ Absatz „Beantragen von Geldern“:

> 18) Alle nicht-beantragten Beiträge, ~~die nach Ab-lauf des Jahres noch auf dem Konto liegen, werden unter allen Ortsgruppen, entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder, auf geteilt. Dies gilt, sofern je Mitglied mindestens 0,50 € ausgeschüttet werden.~~
> werden zu Beginn des neuen Kalenderjahres in den Solidaritätsfonds gegeben.

Begründung:

Eine Verteilung des restlichen Kooperationsanteile am Ende eines Geschäftsjahres bedeutet für das Diözesanbüro einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Es gilt die verbleibende Summe durch die Mitgliederanzahl zum Zeitpunkt der Mitgliedermeldung zu teilen, und entsprechend ihrem Anteil das Geld am Ende des Kalenderjahres wieder auszuschütten. Dies beinhaltet unter anderem über 100 verschiedene Überweisungen zu tätigen, mit meist nur kleineren Summen.
Wir möchten dieses Geld nicht nutzen um das Haushaltsvermögen des KjG Diözesanverbandes zu erhöhen, stattdessen möchten wir hiermit die Arbeit des Solidaritätsfonds wieder ermöglichen. Früher wurde dieser aus den Dekanatsanteilen der nicht existierenden Dekanatsverbände gespeist. Mit der Auflösung der Dekanatsverbände entfiel nun auch die größte Einnahmequelle des Solidaritätsfonds.

Satzungsänderungsantrag Nr. 02

Prävention

Antragsteller*in: Diözesanleitung (de-luxe@kjg-freiburg.de)

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Übernahme und Anwendung diözesaner und überdiözesaner Präventionsordnung wird durch Einfügung des folgenden Passus in die Satzung des KjG-Diözesanverbandes aufgenommen. Der Passus wird unter I Allgemeine Bestimmungen unter der Nummer 23 eingefügt:

Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

> 23) Die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und die Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz werden in der jeweils im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg veröffentlichten Fassung anerkannt und angewandt.

Begründung:

Seit 1. Januar 2020 sind im Erzbistum Freiburg die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (hier nachzulesen) und die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (hier nachzulesen) in Kraft getreten. Als KjG-DV sind wir verpflichtet, diese beiden Ordnungen zu übernehmen und anzuwenden. Für die Förderung und die Anerkennung seitens des Erzbistums ist dies eine zwingende Voraussetzung. Dies können wir tun, indem in die Satzung ein entsprechender Passus aufgenommen wird.
Als KjG in der Erzdiözese Freiburg ist uns die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ein wichtiges Anliegen. Daher unternehmen wir schon lange vielfältige Bemühungen. Die Übernahme und Anwendung der offiziellen Ordnungen ist daher ein logischer weiterer Schritt in der Präventionsförderung.

Satzungsänderungsantrag Nr. 03

Anpassung der Satzung nach Rückmeldung des Erzbischöflichen Ordinariats

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung der KjG im Diözesanverband wird aufgrund der erforderlichen Rückmeldung des Justitiariats des Erzbischöflichen Ordinariats wie in folgender Synopse dargestellt geändert:

Synopse:

Aktuelle Satzung	Satzungsänderung
	Die KjG Freiburg ist ein freier Zusammenschluss von Gläubigen im Sinne von c. 215 CIC.
I 1) Diese Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung am ~~08.05.2021~~ durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Freiburg, und ihrer Genehmigung durch die Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde am XX.XX. XXXX in Kraft.	**I 1)** Diese Satzung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 09.10.2021 durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Freiburg, und ihrer Genehmigung durch die Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde, sowie der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg am XX.XX. XXXX in Kraft.
V Diözesanverband	**Erzdiözese Freiburg** **4)** Der Verband und seine Organe unterstehen der Aufsicht des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i.Br. **5)** Die Diözesanleitung unterrichtet das Ordinariat über seine Haushalts- und Wirtschaftsführung durch Übersendung des Jahresberichtes und des Jahresabschlusses. **6)** Dem Erzbischöflichen Ordinariat, dem Rektor des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes und dessen Beauftragten bleibt das Recht vorbehalten, weitere Auskünfte zu

	verlangen, Einsicht in die Bücher und Verbandsunterlagen zu nehmen sowie Prüfungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.
V 20) Einer Auflösung des Diözesanverbandes müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz zustimmen.	**20)** Einer Auflösung des Diözesanverbandes müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz zustimmen. Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg muss der Auflösung zustimmen.

Begründung:

Die Satzung der KjG Freiburg muss durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg genehmigt werden, da die KjG im ESA angesiedelt ist.
Auf die Zusendung der aktuellen Satzung, die wir auf der Herbstdiözesankonferenz 2018 beschlossen haben, haben wir im Mai 2019 eine Rückmeldung mit verschiedenen Auflagen bekommen, die sich auf die Anforderungen an Satzungen der Verbände mit Sitz im Erzbischöflichen Seelsorgeamt aus dem Amtsblatt Nr. 11 vom 19. April 2016 beziehen. Dabei handelt es sich vor allem um Änderungen, die die Anbindung und Aufsicht durch das Erzbischöfliche Ordinariat angehen. Diese Änderungen müssen wir vornehmen, damit die Satzung durch das Ordinariat genehmigt wird. Dies ist für uns in soweit relevant, als dass wir zum einen an das Ordinariat angebunden sind und von diesem auch finanzielle Unterstützung (Zuschüsse, Sach- und Personalmittel) bekommen.

Der Antrag konnte auf der letzten DiKo aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden und wurde daher vom Satzungsausschuss zurückgezogen. Daher wird er jetzt nochmal gestellt.

Zum Nachlesen:

Canon 215 im CIC:
Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen für Zwecke der Caritas oder der Frömmigkeit oder zur Förderung der christlichen Berufung in der Welt frei zu gründen und zu leiten und Versammlungen abzuhalten, um diese Zwecke gemeinsam zu verfolgen.

Satzungsänderungsantrag Nr. 04

Termin Diözesankonferenz 2022

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die nächste Diözesankonferenz des Diözesanverband KjG Freiburg findet vom 07.10.2022-09.10.2022 statt.

Begründung:

Schon seit mehreren Jahren findet die Diözesankonferenz am zweiten Wochenende im Oktober statt und wurde ein Traditionstermin.
Auch im nächsten Jahr würden wir uns darüber freuen, mit euch das zweite Oktoberwochenende zu verbringen.

Antrag Nr. 05

Verwendung der verbleibenden Kooperationsanteile des Mitgliedsbeitrages im Jahr 2020

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die im Kalenderjahr 2020 nicht beantragten Kooperationsanteile werden nicht, wenn die Rückzahlung wie in der Satzung festgelegt mehr als 0,50€ pro Mitglied entsprechen würde, ausgeschüttet.
Stattdessen wird die Summe an den Solidaritätsfonds des KjG Diözesanverband Freiburg gegeben.

Begründung:

Der Solidaritätsfonds ist die Zuschussmöglichkeit in unserem Diözesanverband, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt und/oder finanzielle Notlagen dies erfordern.
Durch die Auflösung der Dekanatsverbände und damit den Dekanatsanteilen der Mitgliedsbeiträge, fehlt dem Solidaritätsfonds die größte „Einnahmequelle". Zuvor, sind die Dekanatsanteile der nicht existierenden Dekanatsverbände in das Volumen des Solidaritätsfonds geflossen.
Besonders auch durch die Lage vieler Ortsgruppen erwarten wir viele Anfragen an den Solidaritätsfonds in diesem Kalenderjahr. Um auf alle Anfragen angemessen reagieren zu können und dem Solidaritätsfonds eine Finanzspritze zu geben, stellen wir diesen Antrag.

Antrag Nr. 06

Neuer Termin für die KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Bildungsfahrt nach Israel und Palästina findet in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2023 statt. Die Reise soll 10 Tage dauern und für Teilnehmer*innen ab 16 Jahren angeboten werden. Der Teilnehmendenbeitrag soll max. 1000 € betragen.

Begründung:

Die Diözesankonferenz hat 2019 beschlossen, dass im Jahr 2021 eine KjG-Bildungsreise nach Israel und Palästina angeboten wird. Wir haben bereits mit den Planungen begonnen und der Verwaltungsrat hat bereits die finanziellen Mittel genehmigt. Dennoch konnten wir aufgrund der Corona-Pandemie den Beschluss nicht erfüllen. Derzeit ist eine Reise nach Israel nicht gestattet. Dennoch möchten wir an der Bildungsreise nach Israel und Palästina festhalten haben uns entschieden, die Reise zu verschieben.